

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 beschlossen.

Diese Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 30. Mai 2023 bis 06. Juni 2023 (je einschließlich) im Bürgerbüro der Stadt Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung, beim Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N., Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a.N. Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 – 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lauffen a.N., 25 Mai 2023

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister